

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Mai 2020

Nr. 2020/699

Kulturfabrik Kofmehl, 4503 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Kulturprogramm 2021 bis 2023

1. Erwägungen

Die Kulturfabrik Kofmehl, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Kulturprogramm 2021 bis 2023. Das Kulturprogramm ist breit, vielfältig und spannend. Neben der regionalen und überregionalen Förderung von jungen Musikerinnen und Musikern gibt es in der Kulturfabrik Kofmehl gute nationale und internationale Acts aller Musikstilrichtungen zu sehen. Aber auch Kleinkunst, Lesungen, Discos, Theater, diverse Workshops, Jazzsoirées, Mundartabende, Wahlpodien und Jamsessions haben im Programm der Kulturfabrik Kofmehl ihren Platz. Synergien mit Veranstaltern in Solothurn und anderen Städten sind eine weitere wichtige Aufgabe. Ziel ist es, auch künftig ein vielfältiges, regelmässiges und interessantes Programm zu bieten. Über 80'000 Besucherinnen und Besucher aller Altersschichten pro Saison nutzen das breite Angebot der Kulturfabrik Kofmehl. Für die Jahre 2021 bis 2023 sind jährliche Kosten in der Höhe von durchschnittlich Fr. 2'942'000.00 budgetiert. Das jährliche Defizit ist mit durchschnittlich Fr. 125'000.00 veranschlagt.

2. Beschluss

- 2.1 Der Kulturfabrik Kofmehl, Solothurn, ist an das Kulturprogramm vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2023 ein Projektbeitrag von total Fr. 300'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag jeweils auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos "Lotteriefonds" (Auftrag 82518) wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 100'000.00 (1. Tranche) zahlbar im Januar 2021, nach Erhalt des Revisionsberichtes 2019/2020 (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
 - 2.4.2 Fr. 100'000.00 (2. Tranche)) zahlbar im Januar 2022, nach Erhalt des Revisionsberichtes 2020/2021 (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

- 2.4.3 Fr. 100'000.00 (3. Tranche)) zahlbar im Januar 2023, nach Erhalt des Revisionsberichtes 2021/2022 (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/008273
Amt für Kultur und Sport (10)
Kulturfabrik Kofmehl, Pipo Kofmehl, Hans Huber-Strasse 43b, Postfach 321, 4503 Solothurn